

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache
0680/23 - Vorschlagsliste für die Wahl der
Schöffen

Drucksache	1138/23
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0680/23
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	23.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgenden geändert:

01

Der bisherige Beschlusstext wird zu Beschlusspunkt 01.

02 (neu)

In Anwendung § 39 Abs. 2 ThürKO bzw. § 18 Abs. 8 der Geschäftsordnung wird die Vorschlagsliste in einem Wahlvorgang durchgeführt. Dabei werden alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst. Neinstimmen und Stimmenthaltungen bei den Bewerbern erfolgt durch Streichungen der Namen. Die Nichtstreichung bedeutet Zustimmung.

Begründung:

§ 39 Abs. 2 ThürKO und § 18 Abs. 8 GO (gleiche Formulierungen) lassen eine Listenwahl zu. Aus Gründen der Abstimmungseffizienz wird beim Abstimmungsverhalten nur die Kennzeichnung „Nein“ und „Enthaltung“ verwendet. Zwischen „Nein“ und „Enthaltung“ bedarf es keiner Differenzierung, weil für die Aufnahme auf die Liste durch die gesetzliche Vorgabe ohnehin nur die „Ja-Stimmen“ zählen. § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes und die entsprechende Verwaltungsvorschrift des Landes verweisen auf die kommunalrechtlichen Bestimmungen für Wahlen und Beschlüsse, so dass hier § 39 Abs. 3 ThürKO ohne Einschränkung zur Anwendung kommen kann.

Anlagenverzeichnis

23.05.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
